**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/9139**
**14. Wahlperiode** 17. 05. 2002

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Heidemarie Ehlert, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS**
**– Drucksache 14/6444 –**

**Existenzminimum realitätsnah ermitteln**

**b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
**– Drucksache 14/7765 (neu) –**

**Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2003 (Vierter Existenzminimumbericht)**

### A. Problem

Die Bundesregierung ermittelt in ihrem Vierten Existenzminimumbericht auf der Basis der Sozialhilferegelsätze sowie gewichteter Zusatzbedarfe das steuerfrei zu stellende Existenzminimum für das Jahr 2003 und kommt zu dem Ergebnis, dass die geltenden Steuerfreibeträge im Jahr 2003 den verfassungsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der steuerlich zu verschonenden Existenzminima entsprächen. Die Fraktion der PDS vertritt in ihrem Antrag die Auffassung, dass die Sozialhilferegelsätze den gestiegenen aktuellen Lebenshaltungskosten nicht Rechnung trügen und daher keine hinreichende Basis für die Ermittlung des tatsächlichen Existenzminimums darstellten. Sie fordert, dass insbesondere das Existenzminimum für Kinder anders berechnet werden müsse.

### B. Lösung

Ablehnung des Antrags in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung.

**Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Fraktion der PDS**

### C. Alternativen

Keine

### D. Kosten

Keine

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 14/7765 (neu) – den Antrag – Drucksache 14/6444 – abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2002

**Der Finanzausschuss**

| **Christine Scheel** | **Nicolette Kressl** | **Elke Wülfing** | **Dr. Barbara Höll** |
|---|---|---|---|
| Vorsitzende | Berichterstatterin | Berichterstatterin | Berichterstatterin |

## Bericht der Abgeordneten Nicolette Kressl, Elke Wülfing und Dr. Barbara Höll

### 1. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der PDS „Existenzminimum realitätsnah ermitteln“ – Drucksache 14/6444 – ist dem Finanzausschuss in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2001 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Die mitberatenden Ausschüsse haben sich in ihren Sitzungen am 13. März 2002 mit der Vorlage befasst. Im Finanzausschuss ist die Vorlage am 24. April 2002 behandelt worden. Der Vierte Existenzmiminumbericht – Drucksache 14/7765 (neu) – ist mit Überweisungsdrucksache 14/8555 dem federführenden Finanzausschuss sowie den Ausschüssen für Arbeit und Sozialordnung und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden. Die mitberatenden Ausschüsse haben den Bericht in ihren Sitzungen am 17. April 2002 behandelt, der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 24. April 2002.

### 2. Inhalt der Vorlagen

Der Antrag der Fraktion der PDS befasst sich mit der Ermittlung des Existenzminimums von Kindern und Erwachsenen, zu der die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 2. Juni 1995 – Drucksache 13/1558 – in zweijährlichem Turnus verpflichtet ist. Die Fraktion der PDS kritisiert, dass die Bundesregierung zur Ermittlung des Existenzminimums auf die Regelsätze nach dem Bundessozialhilfegesetz zurückgreife, obgleich diese ihrer Auffassung nach mit der Entwicklung der Lebenshaltungskosten nicht Schritt gehalten hätten. Das gelte vor allem für die Mindestbedarfe von Kindern, bei denen nicht ausreichend berücksichtigt werde, dass diese bei Sozialhilfebezug in der Regel Mehrbedarfszuschläge erhielten.

Die Bundesregierung kommt in ihrem Vierten Existenzminimumbericht zu dem Ergebnis, dass das steuerfrei zu stellende Existenzminimum 6 948 Euro für allein Stehende, 11 640 Euro für Ehepaare und 3 636 Euro für jedes Kind betrage. Da die geltenden steuerlichen Freibeträge jeweils höher seien, sei den verfassungsrechtlichen Anforderungen Genüge getan.

### 3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** empfiehlt gegen die Stimmen der Fraktion der PDS mit den Stimmen der übrigen Mitglieder des Ausschusses die Ablehnung des Antrags. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung hat er zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS. Er empfiehlt einstimmig die Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen.

### 4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung der Vorlage im Finanzausschuss hat sich die Fraktion der PDS auf die Begründung ihres Antrags bezogen. Zur Ermittlung des Existenzminimums für Kinder hat sie insbesondere darauf verwiesen, dass in vielen Bundesländern auch Kinder unter 7 Jahren einen Regelsatz von 65 % als Sozialhilfe erhielten, was die Bundesregierung aber nicht in ihre Berechnungen aufgenommen habe. Zudem habe die Bundesregierung volljährige Kinder, deren Eltern häufig noch Anspruch auf Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag hätten, nicht in ihre Ermittlungen mit einbezogen. Es fehle auch an der genügenden Berücksichtigung von Einmalleistungen, die nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt würden.

Die Bundesregierung hat betont, sie habe die Petita des Antrags der Fraktion der PDS bereits bei der Abfassung des aktuellen Berichts berücksichtigt. Allerdings handle es sich bei der Ermittlung des Existenzmimimums zwangsläufig um Berechnungen für den allgemeinen Fall, so dass Sondertatbestände nicht in jedem Fall Eingang finden könnten. Bei der Quantifizierung des Existenzminimums von Kindern sei die Bundesregierung den Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefolgt.

Die Koalitionsfraktionen haben darauf verwiesen, dass aufgrund der Berechnungen der Bundesregierung neben der Einführung des Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsfreibetrages durch das Zweite Familienförderungsgesetz auch der sächliche Kinderfreibetrag erhöht worden sei. Auch wenn die weitere Erhöhung der Familienförderung wünschenswert sei, entspreche die geltende Rechtslage dem Grundgesetz.

Die Fraktion der CDU/CSU hat die Auffassung vertreten, dass bei der Familienförderung nach wie vor erheblicher Nachholbedarf bestehe, um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an die Steuerfreistellung des Existenzminimums gerade im Hinblick auf Familien zu genügen.

Der Antrag der Fraktion der PDS zur realitätsnahen Ermittlung des Existenzminimums – Drucksache 14/6444 – ist im Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen von CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt worden. Der Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2003 – Drucksache 14/7765 (neu) – hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Berlin, den 25. April 2002

| **Nicolette Kressl** | **Elke Wülfing** | **Dr. Barbara Höll** |
|---|---|---|
| Berichterstatterin | Berichterstatterin | Berichterstatterin |

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333